

eisenbahnen resp. Werkstättenbetrieb betat-
treffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2.

Bericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. 2. Th. Nr. 130 S. 53 ff.)

Referent Herr Abg. Kirbach! — Da hierzu Nie-
mand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Will sie die Einnahme bei dem Werk-
stättenbetrieb in ihren sämtlichen ein-
zelnen Titeln und deren Unterabtheilun-
gen nach der Vorlage mit zusammen 8,480,800
Mark genehmigen und die Ausgabe bei
demselben in ihren sämtlichen einzelnen
Titeln und deren Unterabtheilungen eben-
falls nach der Vorlage mit zusammen 8,480,800
Mark bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen nun zum letzten Theile dieses Berichts
und zwar zu dem Antrage des Abg. von Boll-
mar und Genossen, die Bremferschuhhäus-
chen betreffend.***) — Der Herr Referent!

Referent Kirbach: Meine Herren! Ich wollte zu
dem Schlusse des Berichts nur noch die eine kurze
thatsächliche Bemerkung hinzufügen, daß die continuir-
lichen Bremsen und zwar nach Heberlein'schem System
bereits auf sämtlichen sächsischen Secundärbahnen zur
Einführung gelangt sind, daß augenblicklich auch weitere
Versuche auf der Strecke Chemnitz-Narsdorf mit dem-
selben System angestellt werden und daß darnach Aus-
sicht vorhanden ist, daß zunächst auch auf der Haupt-
linie Chemnitz-Leipzig die Einführung dieses Systems
erfolgt.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt sonst Jemand
das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer:

den Antrag des Abg. von Bollmar und Ge-
nossen durch die von der königl. Staatsregierung
abgegebene Erklärung für erledigt zu erachten?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tages-
ordnung über: „Schlußberatung über den Be-
richt der Rechenschaftsdeputation, das königl.
Decret, den Rechenschaftsbericht der Brand-
versicherungscommission über die Verwal-

tung der Landesimmobiliärbrandversicherungs-
anstalt in den Jahren 1881/82 betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 21.

Bericht d. Rechenschaftsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. 2. Th. Nr. 128.)

Referent Herr Abg. Matthes! — Da Niemand
hierzu das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Beschließt sie:

sich durch den ihr mittels königl. Decrets vom
12. November 1883 unter Nr. 21 vorgelegten
Rechenschaftsbericht der Brandversicherungscom-
mission über die Verwaltung der Landesimmobi-
liärbrandversicherungsanstalt in den Jahren 1881
und 1882 befriedigt zu erklären?“

Einstimmig: Ja.

Es würde namentliche Abstimmung erforderlich sein,
dafern nicht die Regierung darauf verzichtet.

Königl. Commissar Geh. Rath von Thümmel:
Die Regierung verzichtet.

Präsident Dr. Haberkorn: Wir gehen zum drit-
ten Gegenstand über: „Antrag zum mündlichen
Bericht der Beschwerde- und Petitionsdepu-
tation, die Petition des Stadtraths zu Oschatz
um Verleihung des Rechts der weltlichen
Kircheninspection an die Stadträthe der
Städte mit der Revidirten Städteordnung be-
treffend.“***)

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. 1. Thl. Nr. 42.

Antrag z. anderw. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. 2. Th. Nr. 120.)

Referent Herr Secretär Ahnert!

Referent Ahnert: Meine Herren! Der Stadtrath
zu Oschatz hat bei der Ständeversammlung beantragt:

„sie wolle bei der königl. Staatsregierung beantragen,
daß im Wege der Gesetzgebung die weltlichen Coinspecti-
tionsbefugnisse bei den Kircheninspectionen für diejenigen
Städte, die ihre Verfassung nach der Revidirten Städte-
ordnung eingerichtet haben, lediglich den Stadträthen
übertragen und daß bei diesen Städten die Amtshaupt-
mannschaften von der Theilnahme bei dieser Coinspecti-
on ausgeschlossen würden.“

Gestützt auf die nicht ablehnende Haltung der königl.
Staatsregierung zu dem Antrage, hat Ihre Deputation
seinerzeit der Kammer vorgeschlagen: die Petition der
königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.
Es ist dies auch einstimmig beschlossen worden. In-

*) M. II. K. 2. Bd. S. 947 ff.

**) M. II. K. 1. B. S. 217 ff.

*) M. II. K. 1. Bd. S. 39 ff.

**) M. II. K. 1. Bd. S. 244 ff.

M. I. K. 1. Bd. S. 109 ff.